

Tätigkeitsbericht 2020

Allgemeine Soziale Beratung Albstadt



caritas

Caritas-Zentrum Albstadt

August-Sauter-Str. 21

72458 Albstadt

Inhalt

| | | Seite |
|---|--------------------------------|-------|
| 1 | Einrichtung | 1 |
| 2 | Zielsetzung | 1 |
| 3 | Leistungsangebote | 2 |
| 4 | Aus der Praxis | 3 |
| 5 | Kooperation und Vernetzung | 4 |
| 6 | Öffentlichkeitsarbeit | 5 |
| 7 | Rückblick und Ausblick | 5 |
| 8 | Fachliche Weiterqualifizierung | 10 |
| 9 | Statistische Angaben | 10 |



Tätigkeitsbericht 2020

1. Einrichtung

Der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist Träger der Allgemeinen Sozialberatung (ASB) in Albstadt.

Die Region Caritas-Schwarzwald-Alb-Donau ist eine der wenigen Regionen in der Diözese, die den Dienst der ASB anbietet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Stellenumfang um 25 % durch eine zusätzliche Kollegin aufgestockt.

Adresse

Caritas-Zentrum Albstadt
August-Sauter-Str. 21
72458 Albstadt
Tel: 07431 957320
E-Mail:
loerch@caritas-schwarzwald-
alb-donau.de
Homepage:
www.caritas-schwarzwald-
alb-donau.de

Außenstelle:
Heilig-Geist-Kirchplatz 4
72336 Balingen

Sprechzeiten

Di: 9.00 – 16.30 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Außenstelle:

Mi: 13.00 – 16.30 Uhr

Personal

Isabell Lörch
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft (Schwerpunkt Soziale Arbeit);
Stellenumfang: 50%
seit 01.10.2012 in der ASB tätig

Jeanette Haug
Bachelor of Arts Soziale Arbeit;
Stellenumfang: 25%
seit 01.11.2020 in der ASB tätig

Räumliche Ausstattung

Für die Beratungen stehen geeignete Büros zur Verfügung. In Albstadt wird das Büro mit einer Kollegin geteilt. Die Belegung erfolgt jedoch zu unterschiedlichen Zeiten, sodass keine Doppelbelegung vorliegt.

In der Außenstelle Balingen wird das Büro in Absprache mit anderen Fachdiensten genutzt.

Weitere Fachdienste und soziale Projekte

Neben der ASB bietet das Caritas-Zentrum Albstadt weitere Fachdienste und Projekte an:

- Katholische Schwangerschaftsberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingssozialarbeit
- Integrationsmanagement
- Jugendmigrationsdienst
- Arbeit mit Ehrenamtlichen
- Familienpaten
- Tafelladen
- Secontique
- NIL (Nachhaltige Integration Langzeitarbeitsloser)
- CaDiFa (Ehrenamtskoordination in der Arbeit mit Flüchtlingen)
- Stromsparcheck

2. Zielsetzung

Die Allgemeine Sozialberatung (ehemals Sozial- und Lebens

beratung) stellt den Grunddienst der verbandlichen Caritas dar.

Das Beratungsangebot steht allen Menschen unabhängig von Nationalität, Alter und Konfession offen.

Der Zugang ist niederschwellig und grundsätzlich unentgeltlich. Sie ist sozialraum- und ressourcenorientiert.

Die Allgemeine Sozialberatung will dazu beitragen:

- Armut zu verhindern und zu bekämpfen und setzt sich anwaltschaftlich für Arme und Benachteiligte ein
- Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern und zu erhalten
- Die Selbstverantwortung und Selbsthilfe zu aktivieren
- Soziale Netzwerke zu fördern und zu unterstützen

3. Leistungsangebote

- Einzelfallhilfe bei persönlichen, materiellen und/oder sozialen Problemlagen
- Intervention zur Überwindung akuter Notlagen, Krisenintervention
- Existenzsichernde Maßnahmen, im Einzelfall Vermittlung und Bereitstellung notwendiger Überbrückungshilfen durch finanzielle Hilfen oder über Sachleistungen
- Sozialrechtliche Beratung und Informationen, einschließlich der Unterstützung bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen und ggf. bei der Rechtsdurchsetzung

- Hilfestellungen bei Verwaltungsakten: Erklärung von Bescheiden, Hilfe beim Schriftverkehr, Unterstützung bei Widersprüchen
- Unterstützung bei Ämterkontakten
- Psychosoziale Beratung bei Klienten in schwierigen Umbruchphasen
- Clearingstelle: Klärung der Problemlagen, Bedürfnisse und Anliegen des Ratsuchenden, Feststellen der eigenen Ressourcen des Ratsuchenden und der Ressourcen in seinem sozialen Umfeld, Prüfung der Hilfsmöglichkeiten
- Weitervermittlung an andere Fachdienste wie z.B. Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE), katholische Schwangerschaftsberatung (KSB), Schuldnerberatung, Suchtberatung, Erziehungsberatung und andere (Fach-) Beratungsdienste
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Vermittlerrolle zwischen Vermieter und Klient*innen bei Wohnungsproblemen (Mietschulden, Schimmel,...)
- Anträge für Tafelladenausweise, Informationen über weitere Unterstützungsangebote wie z.B. NIL und Augenhöhe
- „Augenhöhe“:
Das Projekt „Augenhöhe“ wird von der Liga der freien Wohlfahrtsverbände im Zollernalbkreis und dem Kinderschutzbund getragen. Das Ziel des Projekts ist die Teilhabe an Bildung für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu ermöglichen.
Es wirkt ergänzend zu den

staatlichen Leistungen für Teilhabe und Bildung und wird für Familien, deren Einkommen unter der Pfändungsfreigrenze liegt, angeboten.

Es können z.B. Zuschüsse für ein Kursangebot an der Musikschule, für Musik- oder Sportausrüstung, Beiträge für Sportvereine oder für die Teilnahme an einer Ferienfreizeit oder Nachhilfeunterricht beantragt werden.

Für Kinder, die eingeschult werden, kann zusätzlich eine Beihilfe zum Kauf eines Schulrucksacks beantragt werden.

Im Rahmen der Beratung werden die Familien über dieses Projekt informiert und ggf. die entsprechenden Anträge gestellt.

Das Projekt schafft für einkommensschwache Familien eine Entlastung und ermöglicht es den Kindern oftmals erst ein mit Kosten verbundenes Hobby auszuüben und trägt somit dazu bei, Ausgrenzung zu verhindern und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Seit 2019 ist das Projekt Mitglied der Initiative „MACH DICH STARK“, die vom Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Jahr 2015 gegründet wurde. Die Initiative verfolgt einerseits das Ziel auf Kinderarmut öffentlich aufmerksam zu machen und plant andererseits konkrete Projekte, die den Kindern gleiche Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten bieten.

4. Aus der Praxis

■ Fallbeispiel 1

Familie F. konnte vor Beginn der Corona-Pandemie als Familie aus der „Mittelschicht“ bezeichnet werden.

Familie F. ist eine Familie mit zwei Kindern im Alter von 4 und 6 Jahren. Herr F. arbeitet seit

vielen Jahren in Vollzeit in einem Betrieb. Frau F. hat einen Minijob. Sie arbeitete als Reinigungskraft in einem Restaurant. Sie wohnen in einer Mietwohnung. Vor der Pandemie waren sie zwar nicht reich und konnten sich nicht alles leisten, aber sie konnten mit ihrem Geld gut haushalten und waren nicht auf staatliche Leistungen angewiesen.

Frau F. hat mit dem Führerschein begonnen. Durch einen Führerschein wäre sie einerseits nicht mehr so sehr von ihrem Mann abhängig, andererseits wäre sie flexibler und nicht mehr ortsgebunden. Durch die zusätzliche zeitliche Flexibilität erhofft sie sich dadurch eine Teilzeitstelle zu finden. Durch den Führerschein könnte sie mehr arbeiten und die Kinderbetreuung dennoch nach der Schule und dem Kindergarten gewährleisten.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hatten auch Auswirkungen auf Familie F.. Der Betrieb, in welchem Herr F. arbeitet, musste Kurzarbeit anmelden. Etwa zeitgleich verlor Frau F. ihren Minijob, weil das Restaurant durch den Lock-Down geschlossen hatte.

Deshalb hat das Einkommen nicht mehr ausgereicht, um die laufenden Zahlungen leisten zu können. Zunächst haben sie dafür ihre Ersparnisse aufgebraucht.

Doch dies waren noch nicht alle Probleme, mit welchen die Familie zu kämpfen haben sollte. Sie mussten dringend Heizöltanken, hatten aber die Ersparnisse dafür für die laufenden Kosten aufgebraucht. Deshalb hat die Verwandtschaft von Herrn F. ihnen für den Heizölkauf Geld geliehen.

Für den Führerschein musste Frau F. einen Sehtest machen. Dabei stellt sich heraus, dass sie eine Brille benötigt. Ohne die Brille konnte sie ihren Führerschein nicht fortsetzen.

Zusätzlich zu all diesen Problemen, ging dann auch noch die

Kühl-Gefrier-Kombination kaputt.

Erst als sie überhaupt keinen anderen Ausweg mehr sahen, suchten sie die ASB auf.

Zunächst wurde überprüft, welche staatlichen Leistungen die Familie in Anspruch nehmen könnte, um zukünftig ihre Ausgaben decken zu können. Dabei wurde die Familie darin unterstützt, Wohngeld und Kinderzuschlag zu beantragen. Sie hatten zuvor nie die Anträge gestellt und waren sehr verunsichert, ob sie die Anträge richtig ausfüllen können. Entsprechende Rückfragen der Wohngeldbehörde wurden ebenfalls gemeinsam beantwortet.

In einem weiteren Schritt wurde gemeinsam ein Haushaltsplan erarbeitet, um festzustellen, ob Ausgaben verringert oder Verträge gekündigt werden konnten. Dabei wurde festgestellt, dass die Familie keine unnötigen Ausgaben hat und teilweise Verträge schon selbst gekündigt wurden.

Da die Familie bereits alle eigenen Ressourcen ausgeschöpft hatte, wurde beim Franziskusfond ein Antrag auf eine Beihilfe für die Brille und eine neue Kühl-Gefrier-Kombination gestellt. Durch diese Beihilfe konnte die Familie längerfristig und nachhaltig unterstützt werden.

Durch das Projekt „Augenhöhe“ wurde außerdem für die Einschulung der Tochter eine Beihilfe für einen Schulranzen und Schulmaterialien bewilligt.

Mittlerweile hat Frau F. mitgeteilt, dass ihr Mann wieder regulär arbeitet. Wohngeld und Kinderzuschlag wurden dennoch bewilligt. Frau F. ist auf der Suche nach einem neuen Minijob. Mit dem Führerschein konnte sie weitermachen und erhofft sich dadurch nun bessere Chancen, um Arbeit zu finden.

Fallbeispiel 2

Frau T. meldete sich in der Beratungsstelle, weil ihrer Tochter ein Missgeschick passiert war. Das neunjährige Kind fuhr mit dem Fahrrad durch den Ort und konnte aufgrund hoher Steigung nicht mehr rechtzeitig bremsen, als ein Auto in die Straße einbog, auf der es fuhr – erstmals alleine im Städtchen mit dem Fahrrad unterwegs. Glücklicherweise wurde das Mädchen nicht verletzt und entstand auch kein allzu großer Schaden, doch erwies sich der Kratzer an der Alufelge des Audi als teuer: knapp 1000€ kostete die Reparatur und die Familie war leider nicht haftpflichtversichert. Frau T. lebt alleine mit ihren beiden Kindern und bezieht Arbeitslosengeld II. Das Jobcenter lehnte die Übernahme der Kosten - auch als Darlehen - ab. Ein Darlehen für die Übernahme von Kautionskosten, als Frau T. und ihre Kinder umzogen, wird bereits monatlich zurückbezahlt und sonst war sie bisher immer schuldenfrei. Es war und ist Frau T. wichtig, mit ihrem Einkommen auszukommen und für sich und ihre Kinder gut zu haushalten. Der Geschädigte zeigte sich verständnisvoll, übernahm zunächst die Rechnung und gab Frau T. die Gelegenheit, sich um eine Lösung zu bemühen, meldete sich aber regelmäßig, um sich nach dem Stand der Dinge zu erkundigen. Frau T. versuchte, im Familien- und Bekanntenkreis Geld zu leihen, leider ohne Erfolg. Je mehr Zeit verstrich, umso verzweifelter wurde sie: angesichts ihres ohnehin niedrigen Einkommens und der Rückzahlung des Darlehens sah Frau T. keine Möglichkeit, den Betrag - selbst in Ratenzahlung - in absehbarer Zeit zu erstatten. Daher wandte sie sich auf Empfehlung einer Freundin, an die Caritas. Die Rechnung für die Reparatur wurde durch den Franziskusfond übernommen. Dies war für

die Familie eine große Entlastung. Um nicht erneut in solche Schwierigkeiten zu geraten, hat sie nun eine günstige Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen.

5. Kooperation und Vernetzung

Intern

Zusätzlich zu den unter dem Punkt „1. Einrichtung“ genannten Diensten findet eine Kooperation mit den Kirchengemeinden und dem JakobusHaus statt.

Caritas im Lebensraum

Es fand eine sehr gute und unkomplizierte Kooperation mit den Kirchengemeinden statt. In einigen Fällen wurden Klient*innen von den Kirchengemeinden an die Caritas verwiesen. Umgekehrt wurden die Kirchengemeinden nach Beihilfen für Klient*innen angefragt. Die Kirchengemeinden stellen vor allem bei dringlichen Anliegen eine wertvolle Unterstützung dar, da eine weitgehend unbürokratische und schnelle Hilfe stattfinden kann.

Extern

- Jobcenter Zollernalbkreis
- Kreissozialamt
- Wohngeldbehörde
- Familienkasse
- Diakonische Bezirksstelle (Allgemeiner Grunddienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Gesetzliche Betreuer, Betreuungsbehörde
- Pflegestützpunkt Zollernalbkreis
- Bewährungshilfe (Neustart Zollernalbkreis)

- Verein „Schwitzen statt Sitzen“
- Psychologische Beratungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche in Albstadt
- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Albstadt
- Frauenhaus
- Sozialpsychiatrischer Dienst in den Gemeindepsychiatrischen Zentren in Albstadt und Balingen
- Krankenkassen
- Deutscher Kinderschutzbund in Balingen
- Wohnbaugenossenschaften (asohnbau GmbH in Albstadt, Wohnbaugenossenschaft Balingen)
- Energieanbieter (v.a. Albstadtwerke, EnBW)
- Jugendamt und Institutionen der Jugendhilfe (z.B. Haus Nazareth, Diasporahaus)
- Stadtverwaltung, Rentenstelle, Unterbringungsbehörde
- Deutscher Mieterbund
- BBQ (Berufliche Bildung gGmbH)
- Teamtraining (Integrationsbeistand und Beratung für Kund*innen des Jobcenters)

6. Öffentlichkeitsarbeit

Eingebunden in alle öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen der Dienste des Caritas-Zentrum Albstadt

7. Rückblick und Ausblick

Rückblick

Die Corona-Pandemie

Das Jahr 2020 war seit März geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Das 1. Fallbeispiel macht sehr anschaulich, wie Personen, die zuvor nie hilfebedürftig waren, plötzlich in Not geraten sind.

Die deutlichsten Auswirkungen auf die Klient*innen stellte dabei die finanzielle Not dar. Menschen verloren ihre Arbeit oder mussten in Kurzarbeit gehen. Selbst der Verlust eines Minijobs hat enorme Auswirkungen auf die Situation der Betroffenen.

Auch die Tatsache, dass wichtige Ämter wie z.B. das Jobcenter nicht mehr frei zugänglich für die Klient*innen waren, stellte für eine große Hürde dar. Vielen Betroffenen fällt es schwer, telefonischen Kontakt mit Ämtern und Behörden aufzunehmen. Auch mangelnde Deutschkenntnisse sind z.B. ein Grund dafür. Sie sind bisher persönlich auf das Amt gegangen und haben ihr Anliegen dort vorgetragen. Um das Anliegen per E-Mail zu klären, fehlt einigen die technischen Kenntnisse oder sie trauen sich dies nicht zu. Deshalb nahm die ASB hier eine wichtige Vermittlerrolle ein.

Auch die psychischen Auswirkungen sollten nicht außer Acht gelassen werden. Die Kontaktbeschränkungen trafen die Gesellschaft schwer. Vor allem ältere Menschen, die nicht auf soziale Medien zurückgreifen konnten, waren von Vereinsamung betroffen. Für diese Menschen wurde im Rahmen der Ehrenamtsarbeit das „Telefon des Zuhörens“ eingerichtet. Hier nehmen sich Ehrenamtliche Zeit den Bedürfnissen und Sorgen der Menschen zuzuhören.

Die Schulschließungen hatten

ebenfalls enorme Auswirkungen auf Familien - vor allem auf die Kinder. Die Klient*innen der ASB sind überwiegend sozial und materiell schwächer gestellt, verfügen mehrheitlich über einen bildungsferneren Hintergrund und oftmals auch über einen Migrationshintergrund. Gerade für diese Kinder ist die Schule eine Möglichkeit, um die „Armutsspirale“ zu durchbrechen. Im Home-Schooling waren sowohl die Kinder als auch die Eltern vielfach überfordert. Die Eltern hätten ihre Kinder gerne unterstützt, aber in vielen Fällen war dies wegen mangelnder Bildung oder auch wegen fehlender technischer Ausstattung für Unterricht per Videochat nicht möglich.

Einige dieser Kinder sind nun leider „abgehängt“ und es gilt zu hoffen, dass sie das versäumte Wissen nachholen können.

Die Corona-Pandemie führte auch zu einer Veränderung der Beratungsarbeit.

Es wurde versucht, so gut wie möglich auf persönliche Kontakte zu verzichten. Wenn die Anliegen der Klient*innen nicht telefonisch und/oder per Mail geklärt werden konnten, wurden sie entweder im Freien oder nach Möglichkeit im Gruppenraum mit viel Abstand und mit Mund- und Nasenschutz beraten.

Persönliche Gespräche fanden nur statt, wenn es notwendig war. Z.B., wenn es darum ging, Formulare auszufüllen, die die Klient*innen nicht verstehen und für die ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen. Das Ausfüllen der Formulare mithilfe telefonischer Beratung ist in diesen Fällen kaum möglich.

Auch bei finanziellen Notsituationen, die eine Barbeihilfe oder einen Tafelgutschein notwendig machen, fanden persönliche Gespräche statt.

Von 506 Beratungen (mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten) wurden nur 240 Gespräche im Face-to-Face-Setting geführt.

Eine weitere Folge der Corona-Pandemie für die ASB in Albstadt war, dass aufgrund der Zunahme an Anfragen die Stelle der ASB durch eine weitere Kollegin mit 25 % Stellenumfang aufgestockt wurde. Dies wurde befristet von 01.11.20 – 31.10.21. Die Stelle wird durch Eigenmittel und durch die Glücksspirale gefördert. Dies führte zwar zu einer Entlastung, aber die ASB ist mit einem Stellenanteil von derzeit insgesamt 75 % dennoch voll ausgelastet und kann nicht alle Anfragen sofort bearbeiten.

Auch für uns Fachkräfte stellte das Arbeiten unter diesen Bedingungen eine Herausforderung dar. Die Digitalisierung hielt verstärkt Einzug in unsere Beratungspraxis - speziell in Form der Online- und Videoberatung. Aufgrund teilweise fehlender technischer Ausstattung, wie auch Anwendungswissen, gestaltete sich das Gewöhnen an die neuen Beratungsformen - zusätzlich zu telefonischer Beratung - insgesamt nicht immer einfach. Zudem nahm sie viel Zeit in Anspruch. Hinzu kam oftmals die familiäre Situation mit eigenen Kindern, die zuhause betreut und/oder im Homeschooling unterstützt werden mussten. Vermehrt wurde die Möglichkeit genutzt, im Homeoffice zu arbeiten und so familiäre und berufliche Verpflichtungen unter einen Hut zu bekommen.

Umstrukturierung der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau

Zum 01.04.2020 wurde die Caritas SAD umstrukturiert. Die Umstrukturierung erfolgt in der Logik der zusammengehörenden Beratungsdienste über die Landkreise hinweg. Die Zentrumskompetenz wird so zur Fachbereichskompetenz weiterentwickelt. Somit sollen das Wissen und die Beratungskompetenzen noch besser gebündelt werden und die Klient*innen direkt profitieren.

Der Beratungsdienst ASB ist zusammen mit der Organisierten Nachbarschaftshilfe, der Christlichen Patientenvorsorge, dem Mehrgenerationenhaus, Arbeit mit Ehrenamtlichen, und dem Bereich MACH DICH STARK dem Caritasdienst „Sorgende Gesellschaft“ zugeordnet.

Die Umstrukturierung bedeutet für die ASB, dass ein häufigerer Austausch zwischen den ASB-Kolleginnen stattfindet als zuvor. Für die einzelnen Mitarbeiterinnen bedeutet es jedoch auch, dass der direkte Vorgesetzte nicht immer vor Ort ist und der fachliche Austausch mit den Kolleginnen vor Ort durch einen organisatorischen Austausch ersetzt wurde.

Beratungsinhalt

Die Klient*innen suchen die Allgemeine Sozialberatung in den meisten Fällen erst auf, wenn sie sich bereits in einer Notsituation befinden.

Oftmals handelt es sich nicht nur um ein Problem, sondern mehrere Problemlagen, die sich gegenseitig bedingen (z.B. finanzielle Situation, Wohnsituation und psychische Schwierigkeiten).

Das Hauptthema in den Beratungen ist nach wie vor die **akute finanzielle Not** (bei 64 % der Klienten primärer Anlass der Kontaktaufnahme, 2019: 55 %). Diese gestaltet sich überwiegend durch eine aktuelle Mittellosigkeit. Beispielsweise ist kein Geld für Lebensmittel oder für die Rezeptgebühr für Medikamente vorhanden oder wichtige Rechnungen, die Miete oder Stromabschläge können nicht bezahlt werden. Im Jahr 2019 suchten 83 Personen die ASB wegen ihrer finanziellen Situation auf. Im Jahr 2020 waren es 106 Personen, die deshalb die ASB um Hilfe baten. Dieser Zuwachs steht auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Der Hartz IV-Regelsatz für eine alleinstehende Person betrug im Jahr 2020 432,- €. Dies war eine Erhöhung im Vergleich zu 2019 um 8,- €. Für Nahrung und Getränke waren im Regelsatz 150,60 € enthalten. Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie auch von Hamstereinkäufen beeinflusst. Personen mit geringem Einkommen konnten dabei jedoch nicht mithalten. Wenn die günstigsten Produkte vergriffen waren, gerieten sie in finanzielle Not. Sie mussten entsprechend auf teurere Produkte zurückgreifen, wodurch sie nicht wie gewohnt mit ihrem Budget wirtschaften konnten. Für diese Personen stellte insbesondere die Tafel eine wertvolle Unterstützung dar. Die Albstädter Tafel hat die Kunden im Jahr 2020 durchgehend versorgt.

Weitere Ursachen der akuten Mittellosigkeit sind u.a., die verspätete/verzögerte Bearbeitung von ALG I oder ALG II-Anträgen, bzw. ausstehende Auszahlungen aufgrund fehlender

Unterlagen. In diesen Fällen werden meist Kleinbeihilfen in Form eines Tafelgutscheins oder eines kleineren Bargeldbetrages vergeben. Wenn sich die Überbrückungsdauer noch länger gestaltet, besteht, nach Rücksprache mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit, die Möglichkeit einen Voranschuss auszubezahlen.

11 % der Klienten suchten in 2020 die Beratungsstelle wegen **Miet-** und/ oder **Energieschulden** auf.

Zu Beginn des Jahres sind nach wie vor die **Strom-** und **Nebenkosten-Nachzahlungen** ein großes Thema. Dies trifft überwiegend ALG II-Bezieher und Rentner in Grundsicherungsbezug. Mit ihrem geringen Einkommen ist es für sie nicht möglich, die Rechnung mit einer einmaligen Zahlung zu begleichen. Sie benötigen Unterstützung bei der Vereinbarung einer Ratenzahlung oder im Kontakt mit dem Jobcenter/Sozialamt, bezüglich der Übernahme der Nebenkostenabrechnung oder eines Darlehens für die Stromnachzahlung.

Der im Regelsatz festgelegte Betrag für Wohnen, Energie (Haushaltsstrom) und Wohninstandhaltung deckt den tatsächlichen Bedarf nicht.

Für eine alleinstehende Person sind darin für Wohnen, Haushaltsstrom und Wohninstandhaltung 38,32 € enthalten. Hier wird deutlich, dass dieser Betrag nicht für den Stromabschlag und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Wohnen (z.B. Instandhaltung) ausreichen kann. Eine zusätzliche Ratenzahlung, oder ein vom Jobcenter gewährtes Darlehen, für Stromnachzahlungen lässt die finanzielle Situation nicht immer zu, zumal oftmals bereits

andere Darlehen (z.B. für Mietkaution) angerechnet werden oder andere Ratenzahlungen bestehen.

Ähnliches findet sich beim im Regelsatz angedachte Betrag für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände i.H.v. 26,61 €. Wenn beispielsweise Möbelstücke benötigt werden, oder die Waschmaschine kaputt gegangen ist, geraten die Betroffenen oftmals in die Situation, dass sie sich eine Neubeschaffung nicht leisten können. Natürlich wird der vorgesehene Satz für **Ersatzbeschaffung** nicht jeden Monat benötigt, so dass die Sozialleistungsbezieher sich diesen Betrag jeden Monat ansparen sollten. Die Personen haben jedoch oftmals keine Möglichkeit, sich dieses Geld anzusparen, weil z.B. der Stromabschlag höher ist als im Regelsatz vorgesehen. Gleiches gilt wenn bereits Ratenzahlungen bedient werden, oder für ein Darlehen beim Jobcenter Geld einbehalten wird. Bei der Inanspruchnahme eines Darlehens vom Jobcenter für Ersatzbeschaffung, verschärft sich die finanzielle Situation durch die Rückzahlung, weshalb dies auch nicht in jedem Fall möglich ist. Häufig sind die Wohnungen dringend renovierungsbedürftig, aber dies können sich die Klienten nicht leisten. Durch den Wohnungsmangel sind die Vermieter zudem nicht gezwungen, die Wohnungen in einem guten Zustand anzubieten, weil sie auch so genügend Mietinteressenten finden.

Die Wohnungen sind oftmals schlecht isoliert, was höhere Heizkosten zur Folge hat. Vor allem, wenn mit Nachtspeicheröfen in schlecht isolierten Wohnungen geheizt wird, hat dies

zur Folge, dass vom Jobcenter/Sozialamt nicht die tatsächlichen Kosten übernommen werden, da sie nicht angemessen sind. Die tatsächlichen Kosten werden dann bis zu maximal 6 Monate übernommen. Anschließend werden die betroffenen Personen aufgefordert die Kosten zu senken (z.B. durch Umzug in eine andere Wohnung) und es werden nur noch die angemessenen Kosten übernommen.

Häufig suchen Personen die ASB auf, weil sie entweder in unzureichenden Wohnverhältnissen leben oder der Wohnungsverlust droht (z.B. wegen Mietrückständen). Sie suchen deshalb eine neue Wohnung. Insgesamt besteht im Zollernalbkreis nach wie vor ein **Mangel an „bezahlbaren“ Mietwohnungen**. Die meisten Klienten müssen sich nach den Vorgaben des Jobcenters oder des Sozialamts richten. Die Vorgaben des Jobcenters und des Sozialamts, in welchen eine „angemessene“ Wohnung bzgl. des Mietpreises und der Größe definiert werden, sind nur sehr schwer einzuhalten. Eine Wohnung zu finden, die in einem guten Zustand ist und diesen Vorgaben gerecht wird, ist nicht immer möglich. Häufig nehmen die Klienten Nachteile in Kauf, wie z.B. eine renovierungsbedürftige oder schlecht isolierte Wohnung. In anderen Fällen mieten sie eine Wohnung an, die den Vorgaben des Jobcenters nicht entspricht und bezahlen einen Teil der Unterkunftskosten aus ihrem Regelsatz. Dies birgt auf lange Sicht die Gefahr, dass Mietrückstände entstehen. Ein weiterer Nachteil dieses Vorgehens ist auch, dass in diesen Fällen weder

Umzugskosten noch ein Darlehen für die Kautionsgewähr werden.

Ebenso verhält es sich, wenn die Klienten bereits einen Mietvertrag für eine „angemessene“ Wohnung aus Unwissenheit, ohne die Zustimmung des Jobcenters, unterschrieben haben. In solchen Fällen wird eine Unterstützung durch die Caritas notwendig.

In den Fällen, bei denen ein Teil des Existenzminimums, z.B. wegen eines Darlehens einbehalten wird oder für Ratenzahlungen verwendet werden müssen, sparen die Betroffenen zu meist an den Ausgaben für Freizeitaktivitäten. Dies hat zur Folge, dass die **Teilhabe am sozialen Leben** nur sehr **eingeschränkt** möglich ist. Bei vielen Klient*innen zeigt sich eine Tendenz zur Vereinsamung und Isolation, oftmals auch weil sie sich für ihre Situation schämen.

Als Hauptursachen finanzieller Not können Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, die Arbeit im Mindestlohnsektor oder niedrige Renten - und die damit verbundene Inanspruchnahme von Sozialleistungen - genannt werden. Diese Faktoren spitzten sich durch die Pandemie noch zu. Damit Armut nicht „vererbt“ wird, ist es wichtig, die Kinder hinsichtlich Bildung und Teilhabe zu stärken. Dies war wegen der Schulschließungen in 2020 jedoch kaum möglich.

Ausblick

Noch lässt sich keine Prognose hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und ihrer Folgen treffen. Zunehmend macht sich bemerkbar, dass die

wirtschaftliche Situation für immer mehr Menschen angespannt wird und existenzielle Nöte steigen. Konnten die Betroffenen bisher noch von Rücklagen leben oder anderweitig Geldquellen erschließen, sind diese Möglichkeiten im Laufe der Zeit erschöpft. Neben psychischen Auswirkungen der Situation, die vermehrt zu Anspannung und Konflikten führen, entstehen finanziell prekäre Situationen. Durch die Maßnahmen, die ergriffen wurden und werden um Corona einzudämmen ist der Handlungsspielraum sehr begrenzt. In vielen Branchen gibt es keine oder weniger Arbeit - unabhängig vom einzelnen Betrieb. Eltern sehen sich mit der Aufgabe fehlender Kinderbetreuung und des Fernunterrichts konfrontiert, der sie aus verschiedenen Gründen nicht immer gewachsen sind. Die Zahlen häuslicher Gewalt sind gestiegen.

Es lässt sich mutmaßen, dass die Folgen der Pandemie uns noch lange Zeit beschäftigen werden. Insbesondere das Klientel der ASB wird von den mittel- und längerfristigen Auswirkungen - die teilweise von akuter Not begleitet sein werden - direkt betroffen sein.

Es ist davon auszugehen, dass vermehrt - wie in Fallbeispiel 1 dargestellt - Personen, die bislang ohne staatliche oder sonstige fremde Unterstützung zurechtgekommen sind, zukünftig die Caritas aufsuchen werden. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie werden nun vermehrt Bürger der bisherigen „Mittelschicht“ treffen.

Die unzureichende Wohnsituation der Klient*innen ist seit Jahren unverändert und der Wohnungsmarkt wird sich ver-

mutlich auch nicht in naher Zukunft verändern.

Notwendig ist deshalb, dass die Kommunen neuen Wohnraum zur Verfügung stellen, oder derzeit unbewohnbare Wohnungen sanieren, um den Bedarf zu decken.

Da die Nachfrage an preisgünstigen Wohnungen höher als das Angebot ist, besteht die Gefahr, dass Vermieter weiterhin häufiger Wohnungen vermieten, die eigentlich in unbewohnbarem Zustand sind. Die Mieter werden sich vermutlich oftmals nicht dagegen zur Wehr setzen, weil eine schlechte Wohnung immer noch besser ist, als keine Wohnung zu haben.

Begrüßenswert wäre es außerdem, wenn das Jobcenter und das Sozialamt die „Angemessenheitsgrenze“ der von ihnen übernommenen Miete nochmals an den aktuellen Wohnungsmarkt anpassen würden. Die bisherige Erhöhung ist noch nicht ausreichend, um eine Wohnung in gutem Zustand finden zu können.

8. Fachliche Weiterqualifizierung

Durch die Umstrukturierung hat sich die Zusammensetzung und der Inhalt der einzelnen internen Besprechungen verändert.

Die gemeinsamen Dienstbesprechungen des Caritas-Zentrums und den sozialen Projekten finden nicht mehr statt. Somit findet nur noch punktuell ein Austausch zwischen den einzelnen Mitarbeitern aus dem Zentrum und den sozialen Projekten statt.

Die internen Besprechungen im Caritas-Zentrum mit Fallbesprechungen wurden durch Jour-Fixe-Besprechungen im

zweiwöchigem Rhythmus ersetzt. Der Jour-Fixe dient dem organisatorischen Austausch. Ein fachlicher Austausch zwischen den Beratungsdiensten findet nicht mehr statt.

Im zweimonatigen Rhythmus finden dagegen ASB-Team-Besprechungen statt, die dem fachlichen Austausch zwischen den ASB-Mitarbeiterinnen in Albstadt, Rottweil und Tuttlingen, dienen.

Es wurde an folgenden Fachveranstaltungen teilgenommen:

- AK Statistik ASB am 14.07.20 und am 16.09.20
- Modulare SGB II –Schulung (Bernd Eckhardt)
- E-learning Modul "Online für die Online-Beratung"

9. Statistische Angaben

■ Anzahl der Klient*innen, Beratungsgespräche:

Anzahl der Klienten: 192

(2019: 153), davon wegen fehlender Datenschutzerklärung 27 nicht in Ebis erfasst.

Beratungsgespräche: 505

(2019: 303)

Beratungsdauer mindestens 15 Minuten

Beratungssetting:

| | |
|------------------------|-----|
| face-to-face: | 240 |
| telefonisch: | 120 |
| E-Mail/brieflich: | 111 |
| Onlineberatung: | 4 |
| aufsuchend: | 3 |
| nicht in Ebis erfasst: | 27 |

■ Wohnorte der Klient*innen:

| | |
|-----------------------------|-----|
| Albstadt mit Stadtteilen: | 108 |
| Balingen mit Stadtteilen: | 16 |
| Meßstetten mit Stadtteil: | 12 |
| Winterlingen: | 7 |
| Rosenfeld mit Stadtteilen: | 2 |
| Geislingen mit Stadtteilen: | 1 |

| | |
|----------------|----|
| Bitz: | 2 |
| Straßberg: | 1 |
| Schömburg: | 1 |
| Nusplingen: | 2 |
| Obernheim: | 3 |
| Ratshausen: | 1 |
| Nicht erfasst: | 36 |

■ Anteil Frauen / Männer:

Über die Ebis-Auswertung wurden 62 Männer und 103 Frauen erfasst (27 Personen nicht in Ebis erfasst).

Dies bedeutet, dass etwa 63 % der Ratsuchenden Frauen sind.

■ Altersstruktur:

| | |
|-----------------|----|
| unter 18 Jahre: | 0 |
| 18 – 24 Jahre: | 4 |
| 25 – 29 Jahre: | 14 |
| 30 – 39 Jahre: | 51 |
| 40 – 49 Jahre: | 40 |
| 50 – 59 Jahre: | 35 |
| 60 – 69 Jahre: | 12 |
| Über 70 Jahre: | 10 |

(27 Personen in Ebis nicht erfasst)

■ Lebenssituation:

40 % der in 2020 beratenen Personen waren alleinlebend (63 % der beratenen Männer, 27 % der beratenen Frauen). Alleinerziehend waren 22 % der beratenen Personen. 10 % der beratenen Männer sind alleinerziehend, dagegen 29 % der beratenen Frauen.

25 % der Ratsuchenden befanden sich in einer Beziehung mit Kindern (13 % der Männer, 32 % der Frauen).

Mit Partner und ohne Kinder waren 10 % der Ratsuchenden. In sonstigen Lebensverhältnissen lebten 3 % der Klient*innen (z.B. in der Kernfamilie).

Aus diesen Daten lässt sich schließen, dass das Risiko, in eine Notsituation zu geraten, zunimmt, sobald Kinder vorhanden sind oder, dass dann die Bereitschaft Hilfe zu suchen

höher liegt.

Ebenso sind alleinstehende Personen betroffen.

Personen ohne Kinder, die in einer Partnerschaft leben, sind am seltensten betroffen.

■ Migrationshintergrund:

49 % der Ratsuchenden sind in Deutschland geboren.

Die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen 57 %. 16 % haben die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Landes. 18 % haben die Staatsangehörigkeit eines nicht EU-Landes. Bei 9 % wurde die Staatsangehörigkeit nicht erfasst.

■ Erwerbsstatus:

Etwa 16 % der Ratsuchenden gingen in 2020 einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung nach (2019: 23 %). 55 % (2019: 43 %) der Klient*innen waren arbeitslos nach SGB II (45%, 2019: 40 %) und SGB III (10 %, 2019: 3%). Ebenso waren viele erwerbsunfähige Personen und Rentner mit einer Notlage konfrontiert (21 %). Bei rund 1 % konnte wegen fehlender Informationen keine Aussage getroffen werden. Die restlichen Personen bestehen aus Schülern, Studenten und Hausfrauen.

■ Beihilfen:

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 26 **Franziskusfonds-Anträge** gestellt und bewilligt. Insgesamt wurden rund 24 000 € als Beihilfe vergeben.

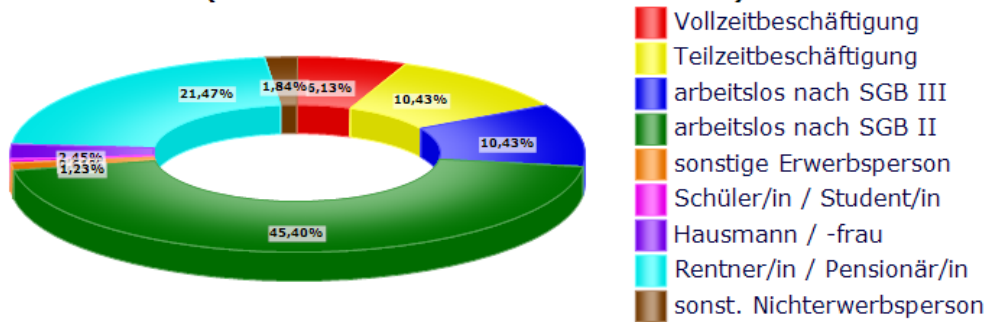
Über die Vermittlung der Hilfen zur Überwindung der dringlichsten Notlage ist oft erst ein Zugang für eine Sozialberatung möglich.

Isabell Lörch,
Jeanette Haug
Albstadt, Januar 2021

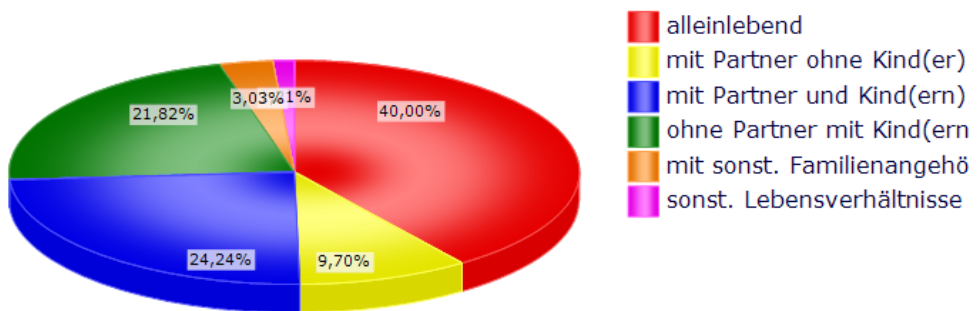
Anhang: Tabellen

Erwerbsstatus

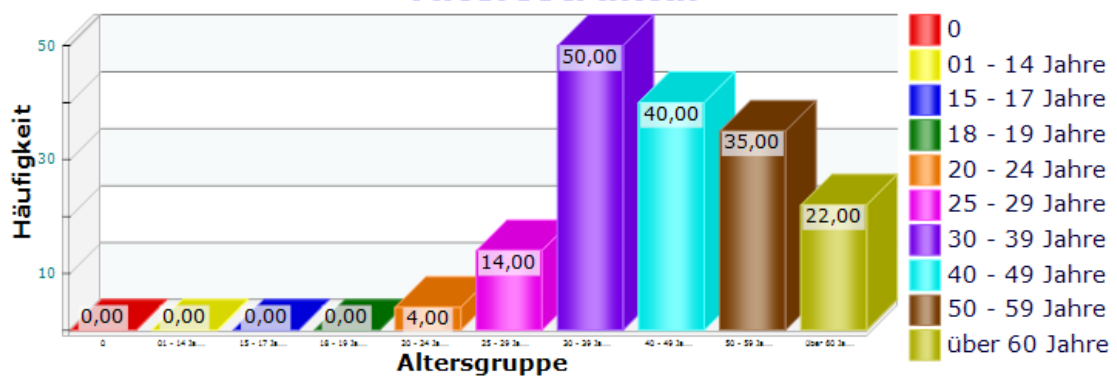
(Kurzarbeit konnte nicht erfasst werden)



Lebenssituation



Altersstruktur





Herausgeber:
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau
Königstraße 47
78628 Rottweil
Telefon: 07 41/24 6-13 5
Telefax: 07 41/15 27 5
E-Mail: info@caritas-schwarzwald-alb-donau.de
www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.

Foto: Caritas
Gestaltung: Isabell Lörch, Jeanette Haug